

Die eidgenössische Polizeiabteilung empfiehlt Liechtenstein, kriegsgefangene Polen und Tschechen zurückzuschieben

Schreiben der eidgenössischen Polizeiabteilung, gez. Heinrich Rothmund, Chef der
Polizeiabteilung, an Regierungschef Josef Hoop [1]

18.10.1940, Bern

Herr Regierungschef,

Mit Schreiben vom 11. Oktober erkundigen Sie sich bei der eidgenössischen
Fremdenpolizei, was mit den beiden von Deutschland her schwarz über die Grenze
gekommenen, entwichenen französischen Kriegsgefangenen Sauveur *Crouilles* und
Theophile *Desfretiere* geschehen solle. [2]

Wir beehren uns, unsere telephonische Unterredung mit Ihnen vom 17. d. M. zu
bestätigen, in der wir Sie ersucht haben, die beiden Männer in Buchs der
Kantonspolizei St. Gallen zu übergeben, worauf der sofortige Abschub über Genf
nach dem unbesetzten Gebiet Frankreichs veranlasst werde. [3]

Bei dieser Gelegenheit gestatten wir uns beizufügen, dass es zurzeit noch möglich
ist, Franzosen und vereinzelt Engländer nach dem unbesetzten Gebiet Frankreichs
fortzubringen. Dagegen möchten wir Sie dringend ersuchen, entwichene
Kriegsgefangene anderer Staatsangehörigkeit, namentlich Polen und Tschechen, die
in das Fürstentum kommen sollten, unverzüglich wieder dahin zurückzuschicken,
woher sie gekommen sind, weil sie sonst nicht mehr fortgebracht werden können.
[4] Wir fügen vollständigkeithalber bei, dass Art. 13 des Haager
Neutralitätsabkommens [5] dem neutralen Staat anheimstellt, entwichene
Kriegsgefangene aufzunehmen oder zurückzuweisen; wenn er sie aufnimmt, darf er
sie, ohne dadurch neutralitätswidrig zu handeln, in ihre Heimat oder in ein anderes
Land ausreisen lassen.

Genehmigen Sie, Herr Regierungschef, die Versicherung unserer vorzüglichen
Hochachtung.

[1] LI LA RF 201/208/002/002. Aktenzeichen: P 48848. J.

[2] LI LA RF 201/208/002/001.

[3] Die beiden wurden am 17.10.1940 nach Buchs überstellt (Rückvermerk von
Alois Vogt auf LI LA RF 201/208/002/001).

[4] Die Regierung teilte der eidgenössischen Polizeiabteilung mit Schreiben vom
21.10.1940 mit, dass die Polizei angewiesen worden sei, entwichene
Kriegsgefangene anderer Nationalität "beim Betreten des Fürstentums sofort wieder
über die Grenze zurückzuschicken", und fügte bei: "Dieser Vorgang wurde übrigens
bisher schon geübt" (LI LA RF 201/208/002/003).

[5] Das Haager Abkommen betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen
Mächte und Personen im Falle eines Landkriegs vom 18.10.1907.

Originaldokument



Im Text erwähnte Personen

Hoop Josef, Dr. phil. Dr. iur.,
Regierungschef, Landtagspräsident,
Rothmund Heinrich, Dr. iur., Schweizer
Beamter, Vogt Alois, Dr. iur.,
Rechtsanwalt, Regierungschef-Stv.,
Landtagsabgeordneter

Im Text erwähnte Körperschaften

Themen

Frankreich, Kriegsgefangene, Polen,
Schweiz, Tschechoslowakei